



Die Woche im Bundestag

Europa zusammenhalten

Baukindergeld kommt ohne Einschränkungen

Wir wollen in der Union Migration steuern und ordnen und die Zahl der kommenden Flüchtlinge über das schon erreichte Maß weiter reduzieren. Wir sind uns auch einig, dass es richtig ist, bi- oder multilaterale Absprachen mit denjenigen EU-Mitgliedstaaten zu treffen, die von der Migrationsbewegung besonders betroffen sind. Wir alle wollen, dass nicht Schlepper oder Flüchtlinge den EU-Staat aussuchen, in dem ein Asylantrag gestellt wird. Eine nachhaltige Lösung der Migrationsfrage werden wir am besten gemeinsam mit unseren europäischen Partnern erzielen können. Entscheidend ist, dass weniger Flüchtlinge in die EU kommen, wir wollen ihnen stattdessen in den Herkunfts- und Transitstaaten helfen. Das ist eine Herkulesaufgabe, bei der wir seit 2015 schon viel erreicht haben, bei der wir aber mehr erreichen müssen.

Diese Ziele einen uns, auch bei der Frage nach den richtigen Maßnahmen sind wir bei fast allen einig. Jede Anstrengung, jede Mühe lohnt, diese Ziele gemeinsam umzusetzen. Das wird uns auch in den Tagen nach dem Europäischen Rat leiten, wenn wir die Ergebnisse bewerten.

Beim Europäischen Rat am 28./29. Juni stehen drängende Fragen für den Zusammenhalt Europas auf der Tagesordnung. Es ging um Migration, einen besseren Außengrenzschutz und die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) gehen. Weitere Themen des Europäischen Rats sind Fortschrittsberichte im Bereich Sicherheit und Verteidigung sowie ein erster Meinungsaustausch zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 und den Zeitplan bis zu seiner Verabschiedung. Für den Eurogipfel im erweiterten Format sind eine Bestandsaufnahme zur Wirtschafts- und Währungsunion geplant sowie – falls möglich – erste Beschlüsse zur

Weiterentwicklung der Bankenunion und des Europäischen Stabilitätsmechanismus. Hierfür ist die in der vergangenen Woche vom deutsch-französischen Ministerrat auf Schloss Meseberg gefundene gemeinsame Erklärung „Das Versprechen Europas für Sicherheit und Wohlstand erneuern“ eine gute Grundlage.

Außerdem haben wir uns in dieser Woche beim Baukindergeld geeinigt. Es kann in der Zeit vom 1.1.2018 bis 31.12.2020 beantragt werden und zwar ohne eine Begrenzung auf Quadratmeterzahlen.



Das Baukindergeld wird damit wie vereinbart umgesetzt. Über einen Zeitraum von zehn Jahren sollen 1.200 Euro pro Kind gezahlt werden. Anspruch haben Familien bis zu einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 75.000 Euro plus 15.000 Euro für jedes Kind. Vor allem in ländlichen Regionen hätte durch eine Flächenbegrenzung des Wohnraumes eine Benachteiligung der Familien gedroht. Da dort Grund und Boden günstiger sind, könnten junge Bauherren mehr in den Bau selbst investieren. Wir wollen aber gerade die ländlichen Regionen fördern und nicht noch den Trend in die Städte verstärken. Wir wollen Familien die Schaffung von Wohneigentum erleichtern. Mit der Einführung des Baukindergeldes setzen wir einen wichtigen Impuls.

Zurück auf dem Kapitalmarkt



Die Eurogruppe hat sich auf den Abschluss des 3. Hilfsprogramms für Griechenland geeinigt. Nach acht Jahren kann sich das Land wieder am Kapitalmarkt refinanzieren. Das Prinzip „finanzielle Hilfe als Gegenleistung für Reformen“ hat gewirkt. Die Mittel des 3. Hilfsprogramms werden nicht ausgeschöpft, von 86 Mrd. Euro wurden knapp 62 Mrd. Euro benötigt. Ein 4. Hilfsprogramm ist nicht erforderlich. Eine langfristige Schuldentragfähigkeit erfordert jedoch verbesserte Konditionen für den Schuldenbestand. Die Eurogruppe hat dazu ein Maßnahmenpaket entwickelt. Dieses umfasst – wiederum gegen Auflagen – u.a. die Umleitung von EZB-Gewinnen aus Ankäufen griechischer Staatsanleihen in die Reduzierung des griechischen Finanzbedarfs oder vereinbarte Investitionen, Verschiebungen von Zins- und Tilgungszahlungen sowie Verlängerungen von Laufzeiten. Die Umsetzung dieser Finanzhilfvereinbarung bedarf der Zustimmung des Deutschen Bundestags. Ein Schuldenerlass oder Schuldenschnitt ist nicht vorgesehen. Forderungen nach einem Rückkauf alter IWF-Darlehen sind ebenfalls vom Tisch. Der IWF bleibt mit seinen bisherigen Darlehen engagiert und wird auch mit seiner Expertise an der Nach-Programm-Überwachung mitwirken. Griechenland wird sich vierteljährlich einer verstärkten Überwachung durch die Institutionen stellen müssen. Damit wird sichergestellt, dass die griechische Regierung auf Reformkurs bleibt.

Die Woche im Parlament

Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 28./29. Juni 2018 in Brüssel und zum NATO-Gipfel am 11./12. Juli 2018 in Brüssel. Beim Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU stehen neben der Debatte um Migrationsfragen und das Gemeinsame Europäische Asylsystem die Verhandlungen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 im Mittelpunkt. Zudem geht es um die erzielten Fortschritte bei Sicherheit und Verteidigung, Innovation und Digitales. Ungeachtet fortdauernder transatlantischer Spannungen soll vom NATO-Gipfel ein Zeichen der Geschlossenheit des Bündnisses ausgehen. Die Bundesregierung wird den Gipfel dazu nutzen, um das Zwischenziel von 1,5 Prozent-Verteidigungsausgaben des BIP bis 2024 darzustellen. Des Weiteren soll eine Ausbildungs- und Beratungsmission zur Unterstützung der Stabilisierung im Irak beschlossen werden.

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung – PflAPrV). Auf Grundlage der Empfehlung des Gesundheitsausschusses verabschiedeten wir eine Verordnung zur Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes vom Juli 2017. Kernaspekt des Gesetzes war, dass anstelle von drei verschiedenen Ausbildungsgängen künftig die Ausbildung in den drei Berufsfeldern Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege verzahnt wird. Die Auszubildenden können nach den ersten beiden Jahren generalistischer Ausbildung entscheiden, ob sie diese im 3. Jahr fortführen oder sich zum Kinderkranken- oder Altenpfleger ausbilden lassen wollen. Mit Beschluss der

Verordnung regeln wir Detailfragen, damit die reformierten Ausbildungsgänge am 1. Januar 2020 starten können.

Herausforderungen durch die Rückkehr des Wolfes bewältigen und den Schutz von Weidetieren durch ein bundesweit abgestimmtes Wolfsmanagement gewährleisten. Die deutliche Zunahme der Wölfe in Deutschland führt zu wachsenden Konflikten, insbesondere in der Weidetierhaltung. Dies macht es erforderlich, naturschutzfachliche und landwirtschaftliche Interessen in einen angemessenen Ausgleich zu bringen. In unserem Antrag fordern wir u.a. eine stärkere Einbeziehung der betroffenen Berufsgruppen bei der Entwicklung von Maßnahmen, einen verbesserten und unbürokratischen Schadensausgleich für Weidetierhalter sowie eine Harmonisierung der Schutzmaßnahmen.

Gesetz zur Änderung des Tiergesundheitsgesetzes und des Bundesjagdgesetzes. In 1. Lesung haben wir einen Gesetzentwurf beraten, der darauf abzielt, einen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest etwa durch Einschleppung in Deutschland zu verhindern. Diese befällt Haus- und Wildschweine und tritt bislang vor allem in Polen und der Tschechischen Republik auf. Für den Menschen ist die Virusinfektion jedoch ungefährlich. Angesprochen sind u.a. die notwendigen Befugnisse der zuständigen Behörden, z.B. um bestimmte Gebiete abzusperren, den Personen- und Fahrzeugverkehr zu beschränken oder um die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen mit Blick auf die Auswanderung von Wildschweinen einzugrenzen.

Daten und Fakten

Kostenpflichtige Filme und Serien bei Senioren immer beliebter. Während die öffentlich-rechtlichen Sender für Sportübertragungen im Internet an Attraktivität gewinnen, sehen sie sich im Bereich Filme und Serien immer größerer Konkurrenz durch kostenpflichtige Videostreaming-Dienste ausgesetzt. 37% der Internetnutzer, und damit zwei von 5 Personen, streamen Filme und Serien über kostenpflichtige Portale wie etwa Amazon Prime Video, Netflix oder Sky Ticket. 2017 waren es nur 29%. Dass vor allem junge Menschen zwischen 14 und 29 Jahre auf die Angebote zurückgreifen, überrascht wenig. Hier nutzt jeder Zweite kostenpflichtige Dienste. Doch auch die über 65-Jährigen wissen diese Angebote immer mehr zu schätzen. Die Nutzerzahlen stiegen hier von noch 8% 2016 auf aktuell 20%.

(Quelle: Bitkom)



amazon prime

CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:
Dr. Mathias Middelberg MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139
Email: stefan.krueppel@cducsu.de
Internet: www.lg-nds.de

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.